

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1802

37 (13.9.1802)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-762717](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-762717)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

B e f ö r d e r u n g.

1. Der bisherige Rathsherrwante bey dem Magistrat in Norden, Neupert, ist von Seiner Königl. Majestät, in Betracht seiner im Dienst bewiesenen Application und Thätigkeit, zum extraordinären Polizey-Bürgermeister cum Voto, und daß er nach Abgang des Bürgermeisters v. Wicht, in dessen Stelle einrückte, in Gnaden ernannt, und in solcher Qualitaet dato verpflichtet worden.

Signatum Aurich am 6ten September 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

A v e r t i s s e m e n t s.

1. Da die alten Marken auf der Insel Rottum durch die vor zwey Jahren bereits geschehene Versehung des einzigen Hauses, welches der dassige Vogt bewohnt, und daß im November 1801 durch den gewaltigen Sturm und hohe Fluten der dortige Emder Raap mit seinem Standplatz weggespület worden, und der jetzt fertigte neue Raap weiter hin hat errichtet werden müssen, verloren gegangen; so sind die Marken jetzt wie folget:

So bald ein Schiff aus der See sich der äußeren schwarzen Lonne vor der Wester-Ems nähert, muß man die beyden Raapen auf der Insel Rottum in eine Linie suchen zu bringen, alsdenn solche Süd gen Osten und Süd Süd-Ost zu stehen kommen. Sodann kann man von der äußeren schwarzen Lonne weiter einwärts seinen Cours nach den Marken von dem kleinen Raap und den Kirchturm auf der Insel Borkum richten und auf diesen Cours und solchen Marken sicher und ohne Gefahr die Emse vollends einlaufen.

Welches zur Wissenschaft der Seefahrenden hiermit bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich am 24. August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Da der Anfang des diesjährigen Viehmarkts zu Emden mit dem jüdischen Lauberhütten-Fest zusammentrifft; so wird derselbe vom 18ten October auf Montag den 25ten desselben Monats verlegt, und solches hiemit dem handlungstreibenden Publico zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht.

Signatum Aurich, am 31ten August 1802.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.



3. **General-Pardon.** Seine Königl. Majestät von Preussen ic. haben bey dem beglückten Regierungs-Antritt in denjenigen deutschen Ländern, welche Allerhöchst Denselben, in Gefolge des zwischen Sr. Römisch-Kaiserl. Majestät und dem deutschen Reich, und der Republik Frankreich, am 7ten Februar 1801 zu Lüneville errichteten Friedensschlusses, als Entschädigung zu Theil geworden sind, hiedurch und Kraft dieses, allen dortigen Einsassen und Einwohnern, welche schon vorher Königlich Preussische Unterthanen gewesen, und aus den ältern Provinzen und Ländern, sey es als Cantonisten, und aus Furcht vor der Werbung, oder als wirkliche in Reihe und Gliedern stehende Soldaten, oder auch aus andern Ursachen, sich entfernt haben und ausgetreten sind, aus landesherrlicher Milde, einen General-Pardon dieses ihres vorherigen Austritts bewilligen, und feyerlichst versichern wollen, daß sie von aller verbienten Bestrafung in Gnaden befreuet seyn, und von Niemanden in ihrer gegenwärtigen Niederlassung und dem ruhigen Besiz ihres ergriffenen Gewerbes, weder durch das Militair, noch durch das Civile gestöhret werden sollen.

Urkundlich unter Seiner Königl. Majestät Höchstseigenhändiger Unterschrift und bezgedrucktem Königlichem Inseigel. So geschehen und gegeben

Königsberg, den 6ten Junius 1802.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

Schulenburg. Haugwitz.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Die verwittwete Frau Krieger-Räthin Fridag in Leer, sind freywillig entschlossen, ihre Mobilien, als Tische, Stühle, Schränke, Spiegel, Cabinette, Lit de champs von Mahagony und andern Holzarten, eine stehende Uhr, Leinwand, Betten mit Zubehör, allerhand Porcellain, Messing- und Kupfer-Geschirre und dergleichen mehr, am 21. September bey ihrem Wohnhause öffentlich verkaufen zu lassen.

2. Am Mittwoch den 15. September 1802 des Nachmittags um 2 Uhr will Laut Mencken beym Junnix neuen Syhl sein hieselbst an der Buttsstraße stehendes Haus mit dazu gehörigem Garten in der Frau Wittwe Decker Behausung zu Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey mir zu erfahren.

Wittmund, den 24. August 1802.

Oncken.

3. Nachbenannter hiesigen qualificirten Bürger und Einwohner, als

- 1) Kaufmann Schmertmann,
- 2) Kaufmann Stephan A. Rykona,
- 3) Kaufmann Henricus W. Rykona,
- 4) Harm Davids Stellmacher,
- 5) Jan Alberts Janssen, und
- 6) Dirk Dirks et Conf.

wegen schon seit einigen Jahren restirender Gerichts-Gebühren gerichtlich conserbirte Güter, sollen vor deren Behausung hieselbst am 15. September a. c. Vormittags 10 Uhr durch den Ausmiener Thoden von Welsen, gegen baare Bezahlung, der Aus-

mie



miener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Nordae in Curia, den 25. August 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

4. Vermöge der bey dem hiesigen Amtgerichte und dem Ebenburgschen Gerichte affigirten Subhastations-Patente, welchen die Verkaufs-Bedingungen abschriftlich beygefügt sind, soll das dem heimlich von hier entwichenen Folkert Jochums zustehende, zu Nortmoor belegene Haus, mit dem dazu gehdrigen Garten, welches zusammen von vereideten Taxatoren auf 755 fl. Gold gewürdigt worden, in termino den 11. October d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Amthause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden; daher die Kaufsüchtige hiedurch aufgefordert werden, alsbenn hieselbst zu erscheinen und ihr Gebot zu erfuen, weil auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden soll.

Alle diejenigen, die aus einem Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte, einen Anspruch auf dies Immobile machen wollen, müssen sich spätestens in diesem Termine melden, weil sie sonst mit ihren Ansprüchen auf solches und den neuen Besitzer ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 26. July 1802.

5. Vermöge zu Greetshl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügten Conditionibus soll, auf Ansuchen und zur Befriedigung des Hausmanns Lammer Steen zu Wirdum, das denen Eheleuten Albert Zacharias und Mayke Janssen zuständige, daselbst belegene, Haus, welches auf 350 Gulden in Gold eidlich gewürdigt worden, am 8. October nächstkünftig zu Wirdum subhastirt und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothequen-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeinen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 24. July 1802.

6. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte und in des Delrich Cordes Wirthshause zu Wirdum affigirten Subhastations-Patents mit inserirter Edictal-Citation, soll die von dem weyl. Warfsmann Johann Doben nachgelassene Warffstätte cum annexis, bey der Wirdumer großen Miede, so auf 30 Rthlr. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, am 29. September d. J. in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst Nachmittags um 2 Uhr öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, ohne auf ein nachheriges Gebot zu reflectiren, zugeschlagen werden. Conditiones sind bey dem Ausmiener Dacken einzusehen.

Da auch über den gesammten Nachlaß des gedachten Johann Doben be-

Cons.



Concurs eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche daran Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hiemit öffentlich aufgefordert, solche in termino peremptorio den 29. September bey diesem Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß bey ihrem Ausbleiben und unterlassener Anmeldung ihrer Forderungen sie damit an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle.

Wittmund im Amtgerichte, den 9ten August 1802. Meehring.

7. Am 25ten September sollen vor dem Amthause zu Norden pl. min. 70 Paar Strümpfe, große und kleine, welche dem Hausirer Jan Frerichs et Conf. nach dem Allerhöchsten Edicte abgenommen und confisciret sind, öffentlich auf 4 Wochen Zahlungs-Zeit verkauft werden.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 23. August 1802.

Hoppe.

8. Am 20. September, Nachmittags 3 Uhr, werden die Mäckler Haynings & Charpentier auf dem hiesigen Börsensaale öffentlich verkaufen:

90 Kisten Bohe - Thee.

Proben und Verkaufs-Bedingungen kann man Tages vor dem Verkauf bey denselben zu sehen bekommen.

Emden, den 31. August 1802.

9. Der Schiffer Albert Geerts und der Schmiedemeister Kasper D. Hassbroek, als Vormünder über des weyland Wöttchermeisters Bonne J. Hassbroek Kinder, wollen die von demselben nachgelassenen sämtlichen Mobilien und Movestien, als: Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Betten und Vettgewand, Silber, auch Wöttcher-Geräthe und was mehr zum Vorschein kommen wird, auf Mittwochen den 22. September instehend, Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey dem Sterbehaufe durch den Ausmiener Egberts verkaufen lassen.

Odersum, den 30. August 1802.

Egberts, Ausmiener.

10. De Weduwe van wylen den Koopman Jan Ebeling tot Emden is voorneemens, haare twee Zaks Stokers - Gereedschappen, bestaande in een twee Zaks Ruw-Keetel, een Disteleer-Keetel van pl. min. 18 Anker, beneffens de Koel - Vaten en Stangen daartoe behoorende, ook zeven Beslag - Kuypen en zeven Disteleer - Anker - Emmers, alle met yzern Banden, en wat nog verder zal gepresenteerd worden, op den 15. deezer Maand 's Nademiddags om twee Ur by haar Pakhuis te laten verkopen; ook zyn genoemde Goederen twee Dagen van te vooren te besien.

11. Harm Lammers in Weener ist freywillig entschlossen, daß von dem Herrn Commissions-Rath von Groeneveld privatim angekaufte Haus mit Scheune und Garten, so jetzt von den Eheleuten Reemstebe bewohnt wird, am Sonnabend, den 25. September daselbst in des Vogten Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsconditionen können bey dem Herrn Just. Commiss. Rath Schröder und dem Ausmiener Schelten näher eingesehen werden.



12. Des weyl. Krämers Haycke Heeren Sacken zu Funnix sämmtlich noch gelassene Güter, allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Schränke, Betten, Linnen, Gold und Silber, sodann eine Menge Krüdiner- und Ellen-Waaren und dets gleichen, sollen am 22. September und folgenden Tagen, der Ausmiener-Ordnung gemäß, öffentlich verkauft werden.

Wittmund, den 7. September 1802.

Sacken.

13. Der Gastwirth Loth Müller zu Wittmund will am 20. September allerhand Hausgeräthe, Kupfer, Zinn, Lische, Stähle, Schränke, 7 Stellen Bettzeug, Linnen, Gold und Silber, Tischzeug, sodann 2 Kühe und was sonst zum Vorschein kommen wird, öffentlich verkaufen lassen.

Uebrigens wird bekannt gemacht, daß Gastwirth Loth Müller sein Wohnhaus cum annexis, worin seit vielen Jahren die Bier-Brauerey und Wirthschaft mit gutem Erfolg betrieben worden, an den Edzard Weyerts daselbst, der von Michaelis d. J. an, selbiges Gewerbe darin fortsetzen will, und sich zu dem Ende um geneigten Zuspruch allerseits bestens empfiehlt, käuflich übergetragen habe.

Wittmund, den 7. September 1802.

Sacken.

14. Mittwoch den 6. October 1802 sollen auf dem Börsensaale zu Emden des Nachmittags um 2 Uhr durch die Mäcker Heynings & Charpentier öffentlich verkauft werden:

500 ganze und 144 halbe Fässer besten Carolina-Reis, dieser Tagen mit dem Schiffe Picollas, Capitain L. B. Ruyl, von Charlestown angebracht.

Die Proben davon sind bey dem Verkaufe zu besehen.

15. Die von dem Kaufmann Hinrich Nortmann aus Werlte abgepfändete Ellen-Waaren, als Laaken, Zig, Cattun, Baumseide, Kasch, Messeltuch und andere Lächer, sollen auf gerichtlichen Befehl am 27. September curr. und folgende Tage auf dem hiesigen Bauhose durch die Ausmiener v. Letten und Haak öffentlich verkauft werden; welches zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird.

Emden, den 8. September 1802.

16. Der Hausmann Willem J. Groenewold will seine unter Loppersum, ohnweit die Sanden, vorhandene 10 Grasen Land, am Mitwochen den 29sten dieses zu Loppersum in des Jan Harms Behausung öffentlich verkaufen lassen.

17. Die verwittwete Frau Justizräthin Müller ist willens, ihre auf Warsfings-Wehn belegene Besizungen, bestehend in einem neu erbaueten großen schönen Hause nebst Garten und Fischteich, mit dem dazu gehdrigen Grün-Lande, groß 9 Diemath 357 Ruthen 22 Fuß; ferner 3 Diemath Mohrmasse, welches größtentheils urbar gemacht worden ist, und 1 Diemath Grün-Land, auf den 16ten October öffentlich in des Emma Garrels Hause daselbst verkaufen zu lassen. Die desfallige Conditionen sind bey dem Ausmiener Schelsten einzusehen.

18. Margaretha Schreibern, geborne Appeldorn, in Loga, ist unter Assensenz ihres Ehemannes willens, ihr zu Bunde im Mühlenrott belegenes Haus mit

Gart



Garten, am Donnerstag den 30. September in des Vogt Stiermanns Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Didde Hitjer und Wiebrand Hitjer mand. noie. der Erben des weyl. Hermann Hitjer, sind theilungshalber entschlossen, folgende Immobilia, als 10 Diemathen auf die Sanden vor Wegner, 19 Aeckern auf dasiger Gaste, 3 Kuhweiden und 3 Sitze in der Kirche zu Weener, am 1sten October in Vogt Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Peter Hinrichs Dose in Weener ist willens, sein auf Erbpachtsgrund daselbst auf dem Borg erbaute Haus mit Scheune und Garten, am 1sten October in des Vogten Duis Hause öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufsbedingungen von den Immobilien sind bey dem Ausmiener Schelten näher einzusehen.

19. Auf Ansuchen des Kaufmanns M. J. Schoon, qua curator massae des Geneverbrenners Geerd Andreeffen, soll das dem G. Andreeffen gehörige Wohnhaus an der Kraanenstraße in Comp. 17. No. 15. nebst dahinter gelegener Geneverbrennerey und den dazu gehörigen Geräthschaften, dem Meistbietenden durch das Vergantungs-Departement am 2ten April, 2ten July und 1sten October auspräsen-tirt und salva approbatione iudicii zugeschlagen werden.

Conditionen nebst Taxe dieses Immobilien nebst Geräthschaften, so auf 7713 fl. Holl. Courant gewürdiget, sind bey dem hieselbst zu Leer und dem Auricher Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patenten einzusehen und bey dem Vergantungs-Actuario Loefing gegen die Gebühr in Abschrift zu haben.

Erwoige unbekante aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real-Prä-tendenten haben sich, wie auch die so ein Dienstbarkeits-Recht zu haben vermeinen, spätestens gegen den letzten Termin zu melden; weil sie sonst nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 24. März 1802.

V e r h e u r u n g e n.

1. Die Frau Wittve Kannegieser und des weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder Vormünder wollen ihren ansehnlichen Heerd Landes in der Nesmer-Grode, groß 74 Diemathen gutes Kleyland, so von dem Hausmann Lammert Cornelius heuerlich genuzet wird, am Freytag, den 17. September, des Nachmittags um 1 Uhr in des weyl. Vogt Harenbergs Wittve Wohnung in Berum, auf 6 Jahr, May 1804 anzutreten, öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Berum, den 24. August 1802.

Fribag, Ausmiener.

2. Das dem Zimmermann Diedrich Hermann Knobbe zugehörige, von weyl. Bäcker Christian Bernhard Peters gehenerete Haus mit Garten zu Wittmund, worin anjetzt der Kaufmann Hinrich Hermann Tholen wohnet, soll am 15. September d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in der Frau Wittve Decker Behausung hieselbst, von
May



May 1803 an, auf 3 Jahre, öffentlich verheuret werden.

Wittmund, den 31. August 1802.

Duden.

3. Op Vrydag den 24. September Nademiddag 2 Uir wil de Mevrouw Kettler haare onder de Emders Stadts Dykagt sorteerende 8 - 10 en 4 Grasen groene Landen, liggende buiten de Nieuwe Poorte, opentlyk in 't Heeren-Logement laaten verheuren; wiens Gading het is, kan zig alsdan aldaar ter Plaatsse laaten invinden. Emden, den 28. August 1802. J. F. Haak, Uitmynder.

4. Herr von Briesen zu Uggont sind vornehmens, ihre auf der Uggonter Meede belegene 30 Diemathen Bau- und Weedlande, stückweise auf 6 Jahren öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den 18. September, Nachmittags 2 Uhr zu Marienhaf in Vogt Neddermanns Hause einfinden.

5. Herr Deichrichter Hene Reinders will von seinem zu Rorichum belegenen Plaze, welcher von ihm selbst bewohnt wird, 61 Diemathen und Grasien Land separatum, bey Stücken, auf 3 hinter einander folgende Jahren, am Sonnabend den 18. September curr. Nachmittags um 1 Uhr in des Ausmiener's Egberts Hause zu Aldersum öffentlich verheuren lassen.

Aldersum, den 6. Sept. 1802.

Egberts, Ausmiener.

6. Der Herr C. F. v. Frese will seine Siegeley bey Hinte, so bis hierzu durch Claas Neelen heuerlich benutzt worden, mit dem dabey vorhandenen Bau- und Grünlande, auf 6 Jahre, primo May 1803 anfangend, am Donnerstage den 20sten dieses, zu Hinte in der Wittwe Lormins Behausung öffentlich verheuren lassen, wos von die Conditiones bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen sind.

7. Das von Rencke Carstens heuerlich bewohnte Landgut zu Waffens, groß 70 Matten, soll am Mittwoch, den 15. September, zu Hooksiel, im Wiltert Hajen Krughause, öffentlich, auf 1 Jahr, von May 1803 bis 1804, verpachtet werden; auch sind die Bedingungen vorher bey dem Kaufmann von Büttel daselbst einzusehen.

8. Nach Ausmiener-Ordnung will der Hausmann Wessel Hellmers, als Vormund über weyl. Uffert Hibken Kinder, die seinen Curanden zuständige, jetzt von dem Juden Abraham Jeschajah genutzte Wohnung in Dornum, auf anderweite 6 Jahre, von May nächstkünftig an, in Termino den 15ten dieses Nachmittags 2 Uhr, in Thne Frerichs Gasthof, meistbietend verpachten lassen.

Dornum, den 8. September 1802.

Gittermann, Ausmiener.

9. Der Freyherr von Inn- und Knyphausen will am 13. September, als am Sonnabend, im hiesigen Weinhaus durch den Ausmiener Thoden von Welfen 9 Diemathen Landes, welches er von dem Kaufmann D. H. Laaks neulichst anerkaufet, bestehend in 2, 3, 2 und 2 Diemathen, um von Stunden an anzutreten, auf Jahrmaalen öffentlich verheuren lassen.

Gelder, so ausgeboten werden.

1. Der Krieges-Commissarius Schramm in Emden, hat curat. nom. auf bevorstehenden Michaelis 420 Rthlr. Gold, gegen hypothekarische Sicherheit zinslich zu belegen.

2.



2. Die Amtgerichts-Protokollisten Ostwald und Bloch zu Aarich haben den Auftrag, auf Michaelis a. c. ein Capital von 6000 Rthlr. zinslich zu belegen. Diejenigen also, welche solches oder auch nur einen Theil desselben gebrauchen und hinlängliche Sicherheit nachweisen können, wollen sich deshalb bey ihnen melden.

Zugleich machen sie hiemit öffentlich bekannt, daß, da sie sich bereits seit mehreren Jahren mit dergleichen Geld-Negotie abgegeben haben, Jeder, der Capitalien sicher unterzubringen, oder solche aufzunehmen wünscht, sich an sie adressiren und gegen eine billige Vergütung ihrer Mühe der promptesten Ausrichtung aller dahin einschlagenden Geschäfte versichert seyn könne.

3. Der Kirchen-Vorsteher Aut Harms hat diesen nächsten Michaelis 4 bis 500 fl. Cour. Pastorey- und Meisterey-Gelder zinslich gegen gehörige Sicherheit zu belegen. Wer diese Gelder benutzen will, kann sich bey ihm in Westerende melden.

4. Die Vormünder über weyl. Hausmanns Jacob Becker Kinder bieten 250 Rthlr. in Gold zur zinslichen Belegung aus. Man heliebe sich an den Hausmann Hene Stielfs Riefen, ohnweit Neu-Horrlinger-Syhl, oder an den Justizcommissair Wörner zu wenden. Esens, den 1. September 1802.

5. Die Vormünder über weyl. Mohrvogten Köhnemann Tochter haben auf bevorstehenden Michaeli 1000 bis 1200 Gulden in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wer hievon Gebrauch machen kann, beliebe sich an den Cammer-Sanzelisten Frahm oder den Gastwirth Harms in Aarich zu wenden.

Aarich, den 5ten September 1802.

Citationes Creditorum.

I. Es kaufte der Jan Lübben ein zu Bunde im Mühlen-Kott belegenes, Ost an Jan Hinderks Busemann und Harmannus Busemanns Erben, Nord an einer Auffahrt, West an Jan Koelfs Erben und Hinderk Harms Hoffmeester und Süd an dem Heerwege beschwettetes Haus mit Bude und Garten von dem Kaufmann Deene Davemann öffentlich an. Da der Verkäufer den Besitzstand dieses Immobilien — wegen fehlender Documente — nicht gehörig nachweisen konnte, so wurde dem Käufer zur Pflicht gemacht, Behuf vollständiger Berichtigung des Besitztittels edictales anzubringen, welche denn auch dato erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an rubrizirtes Immobile aus Erbs Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte Anspruch machen, imgleichen diejenigen, welche der vollständigen Titelberichtigung bis auf Probocanten widersprechen zu können vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 12. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Rücksicht dieses Immobilien und des Kaufpretti gegen den jetzigen Käufer zum ewigen Stillschweigen verwiesen und demnächst der titulus possessionis für denselben berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte, den 21. Juny 1802.



2. Der Vierziger Diet Noemes und des weyl. Kaufmanns Berend van Olt Wittve zu Emden verkauften unter dem 21. April dieses Jahres, ihren in der Stadt Emdenschen Herrlichkeit Wolthusen belegenen, in einer Behausung, Scheune, Viehaus, Kohlgarten, Manns- und Frauen Kirchenstühlen, sieben Gräbern auf dem Kirchhofe, und in fünf und dreißig Gärten bestehenden Heerd Landes, privatim an den, zu Wolthusen wohnhaften Hausmann Luitje Berends, und hat dieser zu seiner Sicherheit auf eine Edictal-Citation gegen jeden fremden Anspruch angetragen, welche auch dato erkannt ist.

Es werden demnach alle unbekannte Gläubiger und Real-Prätendentes, ihre Forderungen und Ansprüche mögen sich aus einem Erbschafts- Nacherkaufs- Dienstbarkeits- Eigentums- oder sonst irgend einem andern dinglichen Rechte herschreiben, hierdurch edictaliter vorgeladen, um solche Ansprüche innerhalb drey Monaten, längstens aber in termino den 22. September anni currentis anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausenbleibenden mit ihren Forderungen und Ansprüchen an das Grundstück präcludiret und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer des Grundstücks und Provocanten, als gegen die Gläubiger und Prätendentes, welche sich gemeldet und ihre Ansprüche justificiret haben, auferleget werden soll.

Signatum am Up- und Wolthusenschen Gerichte, den 26. May 1802.

D. L. Bluhm.

3. Es ist wegen notorisch gewordener Insolvenz über das sämtliche Vermögen des Kaufmanns Jan Hinrich Swart zu Neustadt-Giddens, aus vier Wohnhäusern daselbst, einem ansehnlichen Waarenlager, Aktiv-Forderungen, Mobilien und Inventien bestehend, ex decreto vom 25. Juny anni curr. der generale Concurs eröffnet und der offene Arrest erkannt worden, und werden sonach sämtliche Gläubiger, welche an besagte Concursmasse Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Gerichte, das zweyte bey dem Königl. Amtgerichte zu Friedeburg, das dritte bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund angeschlagen, hiemit vorgeladen, diese ihre Forderungen und Ansprüche in termino liquidationis den 7ten October gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Denenjenigen, welche durch allzuweite Entfernung oder sonstige legale Ehehaften an dem persönllichen Erscheinen gehindert werden oder denen es an Bekannschaft fehlet, werden die Justiz-Commissarien Gellermann zu Friedeburg, Steinmetz und Thormann zu Wittmund vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und mit Information und Vollmacht versehen können.

Giddens, am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 28. Juny 1802.

von Mezner.

(No. 37. Eccccccc.)



4. Bey dem Stadtgericht zu Emben sind ad instantiam des Kaufmanns Gajus Giederich de Bruin und dessen Ehefrau Sara de Bruin, geborne Brouwer daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von des weyland hiesigen Kaufmanns Berend van Dlst Wittwe, geborne Martha van Derendorp, privatim anerkaufte, hieselbst am alten Markt stehendes in Comp. 7. Nro. 74 & 75. registriertes, bis jetzt von dem Kaufmann Hinrick Davinck bewohntes Wohn- und Pacht- haus, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung, die sich aus einer Erbschafts- Käufers- Dienstbarkeits- Eigenthums- oder sonst irgend einem dinglichen Rechte herschreiben mögen, zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf den 18. October nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 6. July 1802.

5. Da über das sämtliche Vermögen der von hier entwichenen Eheleute Kolf Wibben Seesberg und Geesche Siestes, welches in zweyen Häusern, einigen Mobilien und etlichen Buchforderungen bestehet, per decretum vom heutigen dato der generale Concurus eröffnet worden: so werden durch diese edictal-citation, wovon ein Exemplar bey dem hiesigen Stadtgerichte, das zweyte bey dem Amtgerichte hieselbst, und das dritte bey dem Stadtgerichte zu Emden affigiret, sämtliche Gläubiger der Gemeinschuldner verobladet, ihre Forderungen und Ansprüche an diese Concurus-Masse spätestens in dem auf den 13ten October a. c. Vormittags 10 Uhr präfigirten Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren etwaigen Forderungen an die Masse präcludiret, und denselben gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Denenjenigen Creditoren, welche durch allzuweite Entfernung oder andere legale Ehehaften an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es an Bekanntschaft hieselbst fehlet, werden die beyden Justizcommissarien Loth und Uven hieselbst in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Signatum Nordae in Curia, den 25. Juny 1802.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

v. Glan.

6. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Antje Haaren Viel zu Marienhaf, Alle und Jede, welche auf das von Johann Hinrichs Doden Kindern 20. 1777 an Johann Friederich Mennen, angeblich für dessen Sohn, den Weber Menne Janssen Friederichs daselbst, und jetzt von diesem an die Provocantinnen öffentlich verkaufte, dort an der hintern Straffe stehende Haus von zweyen Wohnungen, mit einem hinter demselben belegenen Garten, und 2en durch den Weg davon separirten Aeckern, sodann der Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der Dreesche, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes

Dienst



Dienstbarkeits- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 12ten October d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers, Weber etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Prolocantin, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 28. July 1802.

Kelling.

7. Die weyl. Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen zu Hagum besaßen gewisse $4\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Hagum, schwettend östlich an Jan Sluiter's Erben, südlich an Jan Lyden Erben, sodann west und nördlich an den Heerweg, welches Stückland sie dem weyland Stelrichter Jan Lyden daselbst im Jahre 1772 in einem sogenannten Dreyßigjährigen am 1sten May 1772 anfangenden Sezkauß verkaufte.

Nach des letztern Ableben erbten bemeldetes Stückland der weyland Eheleute Engel Jans Lyden und Jan Wyckmanns Smit Kinder, der Hausmann Wyckmanns J. Smit zu Bunde und dessen minderjährige Geschwister, und diese haben das Recht der Wiedereinlösung, welches den Erben erstbenannter Eheleute Harbert Noemen und Geeske Janssen competirte, durch Vergleich mit denselben, resp. d. d. 9ten Juny 1792, gerichtlich bestätigt, den 20sten ejusdem und d. d. 21sten April 1802 an sich gekauft und dadurch das unwiederrussiche Eigenthum dieses Immobilis überkommen.

Die jetzigen Besitzer haben zu ihrer Sicherheit über diese $4\frac{1}{2}$ Grasen bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden eine Edictal-Citation nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Von diesem Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an benanntes Stückland aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nuzungs- Ertrag schmälern oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen binnen 12 Wochen, längstens aber in dem präclustischen Reproductions-Termin am Donnerstage den 21sten October fut. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 24sten Juny 1802.

Bluhm.

Detmers.

8. Ad instantiam des Hinrich Gerdes und Ulrich Antons hinter dem Verumer Gehölze werden Alle und Jede, welche auf die von Siebelt Harms privatim erstandene Warfstätte hinter dem Verumer Gehölze, worin Prolocanten sich getheilet und auf deren nördlichen Hälfte des Grundes der Hinrich Gerdes ein zweytes neues Hans erbauet, ein Servitut, Näher- Erb- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, hiemit peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen und spätestens in

ter-



termino reproductionis den 11. October bevorstehend, Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzugeben, selbige mit Justificatorien in originali zu belegen, mit dem Provocanten gütliche Handlung zu pflegen, und nöthigenfalls rechtliche Entscheidung zu gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossenen erachtet, und diejenigen, so sich mit ihren Forderungen nicht gemeldet oder nicht gebührend justificiret, mit denenselben präcludiret und ihnen desfalls gegen die Impetranten sowohl, als gegen andere etwa sich meldende Prätendenten, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Signatum Verum im Amtgerichte, den 21. July 1802. Kettler.

9. Bey dem Stadtgericht zu Emden ist zur vollständigen Verichtigung des tituli possessionis, ad instantiam des Maurergesellen Johann Gottlieb Heyen daselbst wegen eines Hauses in Comp. II. Num. 72., welches im Hypothekensbuch auf Warstelt Suur und Hymke Gerrits registrirret siehet, die solches schon längst an den weyl. Mauermeister Huirich Dammn verkauft haben, von welchem es dem Angeben nach an den weyl. Gerrit Wolters verkauft worden, der jetzige Impetrant F. G. Heyen hat daselbe als Curator über seiner ersten Ehe Kinder durch Käberrecht adjudicirt erhalten, ein gerichtliches Aufgeboth aller und jeder, welche als Eigenthümer, Erben oder Miterben der vorhinnigen Besitzer, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber auf dieses Haus ex quocunque capite Ansprüche zu haben vermeinen, cum termino von 6 Wochen, & reproduct. praecius. auf den 20. September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause vor dem Deput. Senat. Adam, unter der Verwarnung erkannt, daß die sich in bemeldten termino mittelst Production der originalen Instrumente nicht meldende Anspruchhabende, mit ihren etwaigen Ansprüchen auf oben beschriebenes Haus präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Emdae in Curia, den 28. July 1802.

Justu Senatus.

de Pottere, Secretair.

10. Da über des von Dykhausen (Herrlichkeit Giddens) entwichenen Schmiedemeisters Anthon Franz Gathemann sämmtliches Vermögen, bestehend in einem Wohnhause, mehreren Schmiede-Geräthschaften, Mobilien und Moventien, per decretum de 12. July h. a. der generale Concurß erbfuet worden; so werden Alle und Jede, welche an den Gemeinschuldner Ansprüche haben, durch diese Edictal-Citation, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Amtgerichte zu Friedeburg angeschlagen ist, verabladet, dieselben in termino den 2ten October h. a. Vormittags 10 Uhr gebührend anzumelden und zu bescheinigen, unter Verwarnung, daß die sich Nichtmeldenden mit allen ihren Ansprüchen an besagte Masse präcludiret und ihnen in Hinsicht derselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sodann wird der ausgetretene Gemeinschuldner, da sein Aufenthalt unbekannt ist, zu dem anbesaumten Termin gleichfalls vorgeladen, um den Interims Curator Rudolph Wisden zu Dykhausen wohnhaft, die die Masse betreffenden Nachrichten mitzutheilen und über die



die Ansprüche r sich meldenden Gläubiger Auskunft zu geben.

Oddens, am Hochgräflich-Webelschen Landgerichte, den 16. July 1802.

von Metzner.

II. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Comtesse Charlotte Marie von Wedel, Stifts-Dams zu Balkoe in Dännemark, et Conf., Edictales zum Veruf der Absehung folgender im Hypothekenbuch ungelöscht offen stehender Real-Forderungen, als:

- a) auf das jezige Agge Meyersche, vormalige Buurlagische Immobile in Comp. 2. Num. 48, so vormalts vermöge hiesigen Grund- und Hypothequen-Buchs der Herr Folkert Jan Daniel Wilhelm von Pollmann cum pertinentiis von weyl. Herrn Drost von Pollmann per testamentum geerbet, ein Fideicommissum Familiae laut besagten testamenti,
- b) auf das jezige Maymasche, vormalige von Pollmannsche Haus in Comp. 8. Num. 34, welches Herr von Pollmann vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs öffentlich zufolge Kaufbriefes vom 23. December 1768 angekauft hat, das dominium reservatum bis zum gänzlichen Abtrag des Kaufs pretii,
- c) auf das jezige Luitze von Dohlen Haus in Comp. 8. Num. 33, welches vor diesem der Herr von Pollmann, noch früher Jan Gröl, welcher letzterer solches vermöge hiesigen Grund- und Hypothekenbuchs den 24. Februar von Ulfert Hieronymus Ufers für 150 fl. angekauft, 400 fl. so von Hans Hinderk Oldenrove aufgenommen, und wovon die originale Obligation verlehren gegangen,

wider alle und jede erkannt. Es werden demnach durch diese öffentliche Vorladung von wegen Bürgermeister und Rath dieser Stadt alle und jede, welche auf obiges Fideicommissum familiae des weyl. Herrn Drosien von Pollmann, imgleichen auf besagte Schuld-Posten, als Erben oder Mit-Erben des F. J. D. W. von Pollmann, nicht weniger auf das dominium reservatum, sodann auf das den 6ten April 1743 eingetragene Capital zu 400 fl. von Hans Hinderk Oldenrove, als Eigenthümer, Erben oder Mit-Erben des weyl. Herrn Drosien von Pollmann, und des H. H. Oldenrove, als Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, irgend einigen Anspruch oder Forderung zu haben verweinen möchten, aufgefordert und edictaliter citiret, solche ihre Forderungen und Ansprüche innerhalb drey Monate, längstens aber in dem auf den 12ten November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause vor dem Deput. Referend. Deteseß angesehenen präclusivischen Reproductions-Termine gebührend anzumelden und deren Richtigkeit mittelst Production der originaten Dokumenten gehörig nachzuweisen, unter der Verwarnung — daß die Ausbleibenden nicht nur mit allen ihren Forderungen präcludiret, das noch ungelöscht offen stehende Fideicommissum familiae, sondern auch die beyden andern Schuldposten für mortificiret geachtet, und dieselbe auf den Grund der zu erfindenden Präclusions-Sentenz im Hypothekenbuch gelöscht werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 2. August 1802,

107



12. Vom Königl. Amtgerichte zu Friedeburg werden auf Instanz des Dirc Lütjens zu Horsten alle und jede, welche auf die ihm per contr. de 12. Februar 1800 von Kaufmann Bley verkaufte, unter Horsten belegene 7 Grasen Neuland, ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder irgend ein anderes Real-Recht zu haben vermeinen, hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche in dem auf den 18. October präfigirten Termin vor diesem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden damit ab- und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Friedeburg im Königl. Amtgerichte, den 2. August 1802.

Schneberman.

13. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Krämers Focke Lütjens zu Barsede, Alle und Jede, welche auf das von dem Krämer Dirc Folkerts Liards auf dem Großen-Fehn neuerlich an ihn privatim verkaufte, daselbst belegene, erbpachtspflichtige Haus mit Lande, groß 3 Diemath 173 Ruthen, oder auf die Kaufgelber, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 23. November d. J., persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Abs. Fisci Fhering, Abj. Fisci Liaden ic., auf dem Amtgerichte Aurich ihre Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 10. August 1802.

Zelting.

14. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Hubert E. Huberts und dessen Ehefrau Janna Janssen daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf die durch provocantische Eheleute von dem hiesigen Niedergerichts Professor Georg Wilhelm Loefing privatim anerkaufte 9 Grasen Landes sub Nro. 189. außer dem Volten-Thor belegen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht, insbesondere wider diejenige, welche im Hypothekenbuch nicht eingetragene Servituten oder Grundgerechtigkeiten, die den Nutzungsertrag des Grundstücks schmälern und durch keine in die Sinne fallende Kennzeichen oder Ansalten angedeutet werden, zu haben vermeynen, cum termino von drey Monate et reproductionis praeclusivo auf den 15. December nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr zu Rathhause coram Deput. Refer. Deteless zur Anmeldung ihrer desfalligen Forderungen und Ansprüchen, sodann zur Production der Beweises Mittel, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an oben beschriebene 9 Grasen präcludirt und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Emdae in Curia, den 6. September 1802.

J. A. Senatus.

de Pottere, Secret.



15. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Jan Anton Koers daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Schiffer Geike Janßen Buss und dessen Ehefrau Cornelia Geiken an den Bäckermeister Jan Eppen Niehoff verkaufte, durch Provoquanten retrahirte Wohnhaus cum annexis an der kleinen Dierstraße in Comp. 6. Num. 61. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, et reproductionis praeclusivo auf den 11ten October nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause bey Strafe des immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

Signatum Emdae in Curia, den 16. Juny 1802.

Jusu Senatus.

de Pottere, Secretair.

16. Der weyl. Steven Ljarks besaß ein Haus nebst Warf zu Wiebelsum, welches er von seinem auch weyl. Bruder Jan Ljarks ab intestato geerbet. Von diesem kauften die Eheleute Hilbrand Nyken und Greetje Liden dieses Immobile aus der Hand an, und nach dem Ableben des Hilbrand Nyken erhielt dessen Wittwe Greetje Liden dasselbe, vermöge Vergleichs mit ihren Kindern, in alleinigem Eigenthum, welche es nachher auf ihre beyden Kinder Nyke und Greetje Hilbrands vererbte. Hierauf kaufte der Nyke Peters besagtes Immobile öffentlich an, und verkaufte selbiges darauf privatim an den Hausmann Abbe Jürjens. Letzterer hat, zur Sicherheit wider alle unbekanntes Real-Prätendenten dieses Immobiles, Edictales extrahiret, welche auch dato erkannt worden.

Das Königl. Amtgericht Emden ladet daher alle und jede, welche auf obbesagtes Immobile ein Erb-Eigenthums-Reunions-Benähnungs-Pfand-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälernbes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter vor, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am Montage den 22. November nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr anhero anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung:

daß, im Ausbleibungs-Fall, sie mit ihren vermeintlichen Ansprüchen in Hinsicht des mehrbesagten Immobiles, präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, dem 3ten September 1802.

Detmers.

Notifikationen.

I. D. S. G. Walds die christliche Lehre im Zusammenhang, auf allerhöchsten Befehl für die Bedürfnisse der jetzigen Zeit umgearbeitet und zu einem allgemeinen Lehrbuch in den niedern Schulen der Königl. Preuss. Lande eingerichtet. Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri ausführliche Angabe der Schriftstellen und einer Sammlung geistlicher Lieder, 8. Königsberg. Preis ungebunden 5 gGr., gebunden in halb Leder, 15 sGr. Denen Herren Buchbindern gebe ich, wenns Geld franco eingesandt wird, per Rthlr. 4 gGr. Rabatt. Zu haben bey

G. C. Macken in Leer.

2.



2. Der Tischlermeister Hinricus Mey zu Emden ist entschlossen, sein in der kleinen Osterstraße erst vor wenig Jahren neu erbautes, zur Handlung oder sonstigem Gewerbe sehr bequemes und geräumiges Wohnhaus nebst hinter selbigem belegenen Packhause, aus der Hand zu verkaufen; weshalb etwaige resp. auswärtige Käufer, des Näheren zu erfragen, durch postfreye Briefe sich an ihn zu verwenden erfuchtet werden.

3. Unterzeichneter macht hierdurch bekannt, daß er die vorhin von dem Schiffer Peter Jacob Zent geführte Gastwirthschaft: Zu den Gouden Jager, am Rathsdelft an sich gekauft habe, und nun mit mehrerem Erfolge fortzusetzen gedenke, da derselbe durch angebrachte beträchtliche Veränderungen eine bequemere und zweckmäßigere Einrichtung zu geben gesucht hat.

Er ladet daher das geehrte Publicum, so wie die durchreisenden Kauf- und Seeleute, auch andere Passagiers ein, ihm mit ihrem geneigten Zuspruch zu beehren, und versichert jedem bey ihm Einkehrenden und Logierenden prompte Behandlung.

J. Groenewold, Segelmacher und Gastwirth zum goldenen Jager am Rathsdelft in Emden.

4. Mein Etablissement als Chirurgus zu Dingum, mache ich einem geehrten Publico hie mit ergebenst bekannt.

Kaestner,
ehemals Chirurgus unter dem Königl. Preuss. Füsilier-Bataillon
Graf von Wedel.

Seine Niederlassung als ausübender Wundarzt der Herrlichkeit Rysum und umliegenden Oertern, meldet ganz ergebenst
Rysum 1802.

Lecke,
praktischer Wundarzt.

5. Schiffer Heye Janssen Stürenborg zu Norden ist willens, sein von ihm selbst bis hiezu geführtes Heck-Schiff, pl. m. 24 Roggen-Lasten groß, mit allem Zubehör, wovon das Inventarium vorhanden, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich bey Joh. Friedr. Henffen zu Norden melden und Handlung schließen.

6. Die Vorsteher der hiesigen Armen sind authorisiret, die beim Gasthause zuständige Moräste hinter Sandhorst, ohnweit der Arminohrs-Brücke belegen, zum Buchweizen-Bau, auf Jahrmahle öffentlich zu verheuern. Liebhaber dazu können sich am Sonnabend den 18. September a. c. des Nachmittags um 2 Uhr an Ort und Stelle einfinden und nach gefallen heuern.

Murich, den 30. August 1802.

Müller et Conl., Vorsteher.

7. Es sind hier verschiedene Büsen von dem diesjährigen Hering-Fang mit neuem Hering und Laberdan zurück gekommen, und betreiben sich demnach die Liebhaber davon am Comtoir der Emden Hering-Fischeren-Compagnie zu melden, woselbst sie den Hering zu dem nach Umständen zu bestimmenden Preis bekommen können, den Laberdan aber zu



| | |
|----------------------------------|-------------------|
| 25 Gulden Holländisch | die ganze Lonne, |
| 12 ³ / ₄ — | die halbe dito, |
| 6 ³ / ₄ — | die viertel dito, |
| 3 ¹ / ₂ — | die achtel dito. |

Emden, den 27. August 1802.

8. Dem geehrten Publico mache ich hiermit bekannt, daß bey mir zu haben sind, neue und alte, goldene, silberne und tombachene, so wol englische, französische als genevise Reperir- und andere Taschenuhren, wie auch daß ich dergleichen reparire. Ich ersuche daher um geneigten Zuspruch und verspreche in beyden die billigsten Preise und prompteste Bedienung. Meine Wohnung ist in der großen Salberstraße, gerade über dem Drogisten, Herrn J. Ringels.

Emden, den 30. August 1802.

Abraham Isaac junior.

9. Een iegelyk, die iets te praetendeeren heeft van, of schuldig is aan de Naalaatschap van wylen Bonne Janssen Hasselbroek, onlangs te Oldersum overleeden, word hierdoor verzogt, zig ten einde van Liquidatie eerster Deags by ons te melden; ander zins wy genoodzaakt zyn, teegen de Debitoren gerigtelyk te ageeren.

Oldersum, den 28. August 1802.

Casper Davids Hasselbroek en Albert Gerds, als Voormonders over de minderjarige Kinder.

10. Vor einiger Zeit ist Niedenbemelde ein braunes Kalb aus der Weide entlaufen, welches bezeichnet ist, daß am linken Ohre der äußerste Rand stumpf abgeschnitten, und im rechten Ohr von unten eingeschnitten worden ist. Sollte jemand dieses Kalb zugelaufen seyn, der beliebe mir solches zu melden, indem ich mit dem größten Dank die etwaige Weide- oder Futterungskosten vergüten werde.

Leysander-Polder, den 30. August 1802.

Jidde Alberts Wittwe.

11. Ein im besten complet segelbaren Stande sich befindendes stark gebautes Muttschiff, mit allem Zubehör, pl. m. 37 Haber-Lasten groß, liegt zum stündlichen Antritt zum Verkauf zu Leer auf der Emse bey der Süder-Peldemühle. Der Kaufschilling kann großen Theils gegen Sicherheit stehen bleiben. Liebhaber können sich bey dem Justiz-Commissions-Rath Sütthoff deshalb melden und contrahiren.

12. Der Stadts Gärtner Böhner, wohnhaft in der großen Ofterstraße in Emden, macht hierdurch dem geehrtesten Publico bekannt, daß er, wie sonst, so auch im bevorstehenden Herbst im Stande sey, mit den besten fruchttragenden und wilden Bäumen von allerley Art, wie auch Heckenstauden und Trauben bringenden Gebüsch aufzuwarten. Er ersuchet daher alle Gartenliebhaber, und insonderheit seine bisherigen Gönner und Freunde geziemend, sich mit ihren Bestellungen durch postfreye Briefe ehestens bey ihm zu melden, weil die Gewächse im Herbst immer besser ausfallen als im Frühjahr. Auch sind bey ihm Haarlemmer Tulpen- und Hyacinten-Zwiebeln zu erhalten.

Emden, den 4. September 1802.

(No. 37. Ddbbddd.)

13.

13. Der Schmiede-Amtsmeister Gerdt Claassen will sein an der Westers-
straße hieselbst belegenes Haus aus der Hand verkaufen, um auf May 1803 anzutret-
ten. Kaufstüchtige wollen sich daher je eher je lieber bey ihm melden.
Norden, den 6. September 1802.

14. Da ich meine Wohnung von der Osterpipe weg, nach der Radema-
cher-Straße, am Neuen Markt, verändert; so habe ich nicht ermangeln wollen,
solches meinen Freunden und Gönnern hiemit anzuzeigen.
Emden, den 13. September 1802. M. Buchholtz, Medicinæ Doctor.

15. Der Stadts-Mäkler B. Meyer zu Norden, hat sein Haus, in der
großen Neuen Straße, welches von der Frau Wittwe Swarte bewohnet wird,
auf May 1803 anzutreten, zu verheuren. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm
melden.

16. Es wird in einem Handlungs-Hause in Emden ein junger Mensch von
gutem Herkommen zur Bedienung in Comtoir- und häuslichen Geschäften verlangt;
worüber Mäster Sywets nähere Auskunft giebt.

17. Da ich jetzt von den feinsten Sorten Porcelain-Pfeiffendöpfe mit und
ohne Beschläge erhalten, und ganz schöne Pfeiffenrdhre nach der ersten Façon fertig
habe, auch von den feinsten Abgüssen und seidne Puscheln, so glaube bey Liebhabern
von schönen Pfeiffen mich damit empfehlen zu können. So wie ich auch alle Sorten
Drechsler-Arbeit in Eisen, Messing, Elfenbein, Knochen &c. &c., auch Fischbein-
Stricknadeln, Sonn- und Regenschirme verfertige, und alte schadhafte wieder verb-
essere. Bey Versicherung prompter Bedienung und billige Preise bittet um gütigen
Zuspruch

Der Kunst-Drechsler Lornow, wohnhaft in der Langenstraße zu Aurich,

18. Da ich von der Braunschweiger Sommer-Messe viele neue und schöne
Waaren in allen möglichen Artikeln, wie schon in meinem Waaren-Lager bekannt,
mitgebracht habe; empfehle ich mich allen meinen Freunden und Gönnern zu dem be-
vorstehenden Auricher Markte bestens.

Philipp Courdet aus Oldenburg.

19. Auf Koriemohr in des Gastwirths Friederich Wilhelm Bissels Behau-
fung steht ein roth-grimt Enter aufgeschüttel, von oben ins linke Ohr ein Schnitt,
und schon seit 4 Wochen da befindlich. Es ist aber ein Kuh-Vest; wem nun solches
als Eigenthümer zugehöret, kann solches gegen Erstattung der Kosten einziehen, in-
dem es sonst an dem Bestimmungs-Lage, als am 18ten September, in des Gast-
wirths Bissel Behausung zum Besten der Armen verkauft werden soll.

Koriemohr, den 9. Sept. 1802.

Friederich Wilhelm Bissel daselbst.

20. Da ich mein Waaren-Lager, welches in dem Leerer Markte bis jetzt
bey dem Herrn Sal. Ury Cohen war, von nun an bey dem Herrn Wioben, grade
dem Herrn Satun über, verlegt habe; so unterlasse nicht einem hochgeehrten Publi-
ka



daben, mit der Bitter: mir auch daselbst die Fortdauer ihrer Gewogenheit genießen zu lassen, zu benachrichtigen. Ich werde zum bevorstehenden Keerer-Kreuz- Erhöhungs-Markte daselbst ein ganz neues Lager haben, welches sich sowohl wegen seiner Sortirung als geschmackvollen Artikeln selbst empfehlen wird. Da ich schon die Ehre habe mit meinen Artikeln bekannt zu seyn, und das hochgeehrte Publikum überzeugt ist, daß ich für Anschaffung aller Moden sogleich Sorge; so verfehle ich den so allgemein gewordenen Gebrauch: „die Artikel zu specificiren“ — mit der Versicherung, daß ein Jeder sein Gesuch in allen Fabrikaten, sowohl en Gros, als en Detail, bey mir wird hinlänglich befriedigen können.

Emden, den 6. September 1802.

Isaac Israel Levy.

21. D. J. H. C. Gräf Handbuch zur Erleichterung des Gebrauchs des Preussischen Landescatechismus; 1. 2. Band 8. Königsberg 1797, ist noch immer gebunden bey mir zu einem sehr billigen Preis zu haben, welches vorzüglich denen Herren Predigern und Schullehrern zur Nachricht dienet.

G. G. Mäcken in Leer.

22. Der Arzt für alle Menschen. Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. 2 Bände, 2te Auflage, 8vo, 1800. (zusammen 54 Bogen) 2 Rthlr.

Dieses Werkes erster Theil enthält die nöthige Belehrung über den physischen Zustand des Menschen, über sein Entstehen und seine verschiedenen Verhältnisse, so wie eine geläuterte Diätetik, und überhaupt alles, durch dessen Befolgung man sich der Gesundheit und eines langen Lebens vergewissern kann; im zweyten Theile wird eine populäre Kenntniß der gewöhnlichen Krankheiten und ihrer Behandlungsart mitgetheilt, welches insbesondere für Landbewohner, wo die Herbeyhohlung eines Arztes oft schwer ist, wenigstens nicht schleunig genug geschehen kann, von grossem Nutzen ist. Auch findet man hier sehr vollständig die Rettungsmittel bey Verunglückten. Keinem Landprediger insbesondere sollte dieses Werk zu seiner Büchersammlung fehlen, er kann durch Bekanntschaft mit demselben ein Wohlthäter seiner Gemeinde werden. Es zeichnet sich vor Hufelands vortreflichem Buche, mit welchem dieses zu gleicher Zeit erschien, durch seine Popularität und allgemeine Verständlichkeit aus, statt daß jenes viele medicinische und überhaupt wissenschaftliche Kenntnisse voraussetzt. Uebrigens ist dieses Werk sehr vollständig, gründlich und empfiehlt sich durch eine gute Sprache und selbst angenehme Darstellung. Allg. d. Bibl. 41ster Bd. S. 340. Jen. L. - Z. 1798. May. Ist zu haben bey G. G. Mäcken in Leer.

23. Da ich in diesem Frühjahr ein Schiff zum Labberdanfang nach Völand ausgesandt, und selbiges nun mit einer guten Ladung retourniert, die sehr schön ansfällt; so mache ich solches dem geehrten Publico hiemit bekannt, und daß ein Jeder weder davon von mir jetzt bekommen kann: die Loune ad fl. 24½. ½ L. 12½. ½ L. 6½. ½ L. 3½ holländisch Courant; ich verspreche prompte gute Behandlung und empfehle mich bestens.

Emden, den 7. Sept. 1802.

H. G. Willems.

24



24. Die in dem Hause des abwesenden Kaufmanns Zehelein zu Aurich vorhandenen Waaren:

feine und ordinaire Tafens, Casimire von verschiedenen Sorten, Moufeline, Messeltücher, seidene Tücher und Strümpfe, Mannshüte, Kasketshüte, moderne Westen, Flanell, Baumwolle und was sonst vorrätzig ist, werden von nun an einige Wochen lang gegen baare Bezahlung nach dem Einkaufspreis verkauft; weshalb man einen zahlreichen Zuspruch von Kaufstüctigen erwartet.

Aurich, den 9. September 1802.

Stürenburg, Curator massae.

25. Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie, wegen des Abnehmens der Tage, von Montag, den 13. September, an, die Nachmittags-Schynthe um 1 Uhr aus Aurich und Emden abfahren wird. Die Abfahrts-Stunde der Morgen-Schynthe bleibt vorerst auf 6 Uhr früh, wie bisher, festgesetzt.

Aurich, den 8. September 1802.

Die Direction der Treckfahrts-Societät.

26. Bey dem Schlossermeister Daniel F. Wienholz steht zum Verkauf eine complete Bratuhr mit 3 über einander gehenden Spießen zu 3 Bratens, welche wohl eingerichtet und mit einer Anzeige-Klocke versehen, wenn sie abgelaufen ist, und geht circa 1 Stunde. Diese Bratuhr würde recht gut in einem Logement zu gebrauchen seyn, und empfiehlt sich daher damit bestens bey einem jeden, dessen Gattung es ist, mit der Bitte: sich gefälligst bey ihm zu melden.

Emden, den 7. September 1802.

27. Am 27. September und folgenden Tagen wird der Mobiliar-Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Johann Diederich Gottenfeden in Wockhorn, im Sterbhaufe öffentlich meistbietend verkauft. Er besteht in verschiedenen größtentheils holländischen Schränken, Commoden, Tischen, Stühlen von Mahagony- Nußbaum- und sonstigem fremden Holze. Ferner in verschiedenem Porcellain, worunter einige vollständige Tafelgedecke, Caffe- und Thee-Servicen; 20 bis 30 Pfund gefertigtem Silbergeräthe, verschiedenen neuen vollständigen Betten, geschnittenem und ungeschnittenem Linnen, einer schönen holländischen Wand- und Tafel-Uhr, beyde 4 Tage gehend, mehrere Taschen-Uhren, auch modernen Spiegeln und sonstigem Hausgeräthe, an Zinn, Messing, Kupfer und Steinenzeuge. Endlich einem vollständigen Braugegeräthe, verschiedenen Wagen, Schlitten, Pflügen, Egden und sonstigem Ackergeräthe, wie auch Pferden, Kühen, Jungvieh, Schweinen ic. Der Anfang des Verkaufs ist jeden Tag präcise Nachmittags um 1 Uhr.

28. By Ondergetekende staat by wyze van Intekeninge in 't Licht te komen: „Bundel van godvruchtige en sachtelyke Gezangen en Gedichten, opgesteld door Elizabeth van Onna, en op haar Verzoek overgezien, verbeterd „en ter Drukpers meer bekwaam gemaakt door enen Vriend van den kryffelyken „Godsdienst.“

Dit Werkje beslaat omtrent 400 Bladzyden in gr. 8vo, en is te bekomen



men voor I. st. Holl. Intekenaars gelieven zig met den eersten te vervoegeu in Leer by G. G. Mäcken, B. Warnders & H. van Zwol; te Weender by J. Thiel; te Greetzyl by F. Bilker en te Emden by E. Eekhoff, G. C. Goljenboom en by den Drukker zelven, welke nader Berigt van het bovengemelde Boek kunten mededelen.

Cyriacus Hyner.

29. In meinem Verlage ist voriges Jahr herausgekommen: Der angenehme und nützliche Gesellschaften. Ein Lesebuch für alle Stände, 320 Seiten in 8vo.

Diese interessante Schrift wird in dem 6ten Stück der neuen theol. Annalen von diesem Jahre vorthellhaft recensirt. „Belehrende Gespräche (sagt unter andern der Recensent) wechseln darin mit kleinen, mehrentheils aus der Zeitgeschichte entlehnten Erzählungen und Aufsätzen über verschiedene Gegenstände auf eine gefällige Weise ab, u. s. w.“ — Auch hat der Verfasser, der Sr. Majestät dem Könige ein Exemplar dieses Buchs übersandte, ein gnädiges Kabinetschreiben darüber zurück erhalten, worin Höchstselben ihm Ihre beypfällige Aufnahme dieser gemeinnützigen Schrift zu erkennen geben.

Exemplare auf schönem weißem Papier gedruckt sind bey dem Herrn Buchhändler Mäcken in Leer, bey dem Herrn Buchbinder Wenthin in Emden, bey den Herren Buchbindern Schöttler in Emsa, Wittmund und Norden, wie auch in Aurich bey mir für 36 Stüber Courant zu haben.

Die Bestellungen hierauf bey mir selbst können in unfrancirten Briefen geschehen, wozu auch noch die Versendungen hernach von hier portofrey abgehen.

H. H. Lapper, Buchdrucker.

Verlobungs-Anzeige.

I. Unsere am 6ten dieses geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir an Freunden und Gönnern ergebenst bekannt.

Emden, den 9. September 1802.

Friederike Limps, Wittwe Karseboom. Capt. Warner Gerrits Aarens.

Geburts-Anzeigen.

1. Die am 6ten dieses erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Sohne, mache ich unsern Verwandten und Freunden hiemit bekannt.

Leer, den 7. September 1802.

Claas Biffering.

2. Dankvoll schaut meine Seele zum Urheber des Lebens hinauf, indem ich meinen Verwandten und Freunden mit der am 2ten September jüngst erfolgten glücklichen Entbindung meiner Frau von einer gesunden muntern Tochter familiarisire.

Ulrich Wilms, Müller zu Westerbuer.

3. Die durch den gnädigen Beystand Gottes am 2ten September erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, von einem wohlgebildeten Sohne, dem

sech-



sechsten Kinde unserer Ehe, mache ich hiemit unsern Obnnern, Anverwandten und Freunden, gehorsamst bekannt.

Wosß, Prediger zu Westerholt.

4. Gister Avond verloste myae Vrouw zeer voorspoedig van eene welgeschapene Dogter.

Jemgum, den 6. September 1802.

H. A. Penning.

5. Den 2ten September wurde meine Frau von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.

Dixum, den 4. September 1802.

E. Homfeld.

6. Heute wurde meine Frau von einem Sohne leicht und schnell entbunden, welches allen meinen werthgeschätzten Verwandten und Freunden schuldigt bekannt mache.

Anrich, den 10. Sept. 1802.

J. H. E. Vock, Concert-Director.

Todesfälle.

1. Wiederum hat mich ein harter Schlag des Schicksals getroffen! Raum ist die Wunde, welche mir im abgewichenen Herbst durch das Absterben meiner lieben Frau geschlagen, einigermassen geheilt, als mir selbige durch den am 31. August d. J. erfolgten Tod des kleinen Sohnes, welchen jene mir in ihrem letzten Wochenbette hinterlassen, wieder aufgerissen worden.

Jedes fühlende Herz, insbesondere meine geschätzten Verwandten und Freunde, denen ich solches hiedurch ergebenst bekannt mache, werden wegen dieses meines Verlustes gewiß nicht ohne alle Theilnahme bleiben.

Wogum, den 2. September 1802.

E. C. F. Detmers.

2. Der 5te September war für mich und meine Kinder ein herber seelerschütternder Tag. Mein Mann, Bonne Peters, gieng des Morgens gesund und wohlgegemuth von mir; wie ich dachte, um einen seiner Nachbarn zu besuchen, und ehe ich es wußte, war er schon lange ein Opfer des Todes. Da er sich am Mittage nicht wie gewöhnlich wieder einstellte, ließ ich ihn durch unsern jüngsten Sohn nachsuchen und — nicht in dem Hause des Nachbarn — sondern in einem ausgetrockneten flachen Graben fand er unerwartet die Hülle seines Vaters. Der Geist war schon entflohn;

Wir vermuthen, daß er bey dem Weggehen umgesehen, und einig in unsern Bohnen gehendes junges Vieh wahrgenommen habe; dieses noch erst habe zu recht bringen wollen, und so nach einiger Erhitzung aus dem Graben steigend, von einem Schlage gerührt worden sey, und in denselben zurückgefallen — seinen Geist im 57ten Jahre seines Lebens hat aufgeben müssen.

Beynahe 29 Jahre haben wir in einer vergnügten Ehe gelebt, und den Segen des Allgütigen reichlich genossen. Ich und meine sechs Kinder verlieren in ihm den redlichen, aufrichtigen, seiner Hausmannsgeschäfte getreuen Mann und Vater; und wer ihn genau kannte, wird seiner Rechtschaffenheit ein Denkmal weihen und uns



gewiß herzlich bemitleiden.

Schoonort, den 8. Sept. 1802.

Kenske Dirks, Wittwe von Bonne Peters.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt ESENS, für den Monat
September 1802.

| | | |
|---|----|---------------|
| Ein grob Rocken Brodt zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund | 14 | Rbr. |
| Ein fein Weizen Brodt ohne Corinten zu 6 Loth | 1 | |
| Ein fein Weizen Brodt mit Corinten zu 5 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein fein Brodt von halb Weizen und Rocken Mehl ohne Cor. zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein fein Brodt von halb Rocken and Weizen Mehl mit Cor. zu 6 Loth | 1 | |
| Ein fein Rocken Brodt ohne Corinten zu 7 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Ein fein Rocken Brodt mit Corinten zu 6 $\frac{1}{2}$ Loth | 1 | |
| Das übrige Weizen- und Rocken-Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe. | | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch | 5 | $\frac{1}{2}$ |
| der mittlern Sorte | 4 | $\frac{1}{2}$ |
| der geringsten | 3 | $\frac{1}{2}$ |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch | 6 | |
| der 2ten Sorte | 3 | $\frac{1}{2}$ |
| der geringsten Sorte | 1 | $\frac{1}{2}$ |
| Das Pfund vom besten Schaaf- oder Lammfleisch | 4 | $\frac{1}{2}$ |
| mittel Sorte | 3 | $\frac{1}{2}$ |
| Das Pfund Schweinefleisch | 10 | |
| Die Lonne vom besten Bier | 3 | Rethl. Rbr. |
| der Krug davon in der Schenke | 2 | |
| auffer der Schenke | 1 | $\frac{1}{2}$ |
| Die Lonne vom mittel Bier | 2 | |
| der Krug davon in der Schenke | 1 | $\frac{1}{2}$ |
| auffer der Schenke | 1 | |



Ein Brief an den Herrn
 von dem Herrn
 am 17ten
 1733

